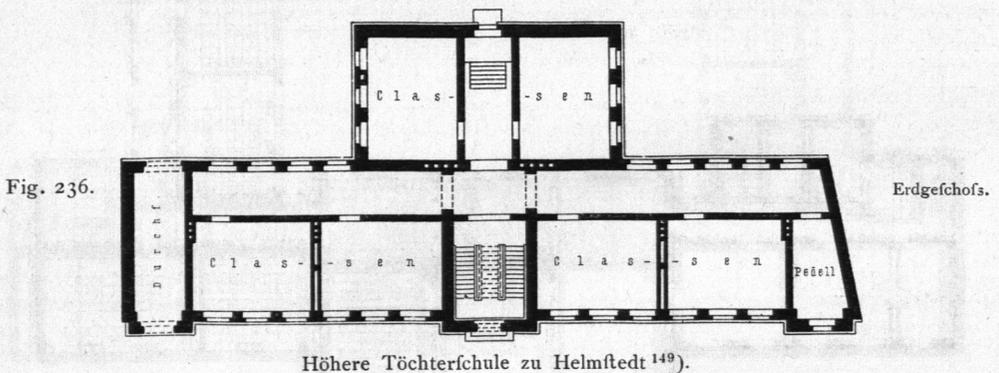
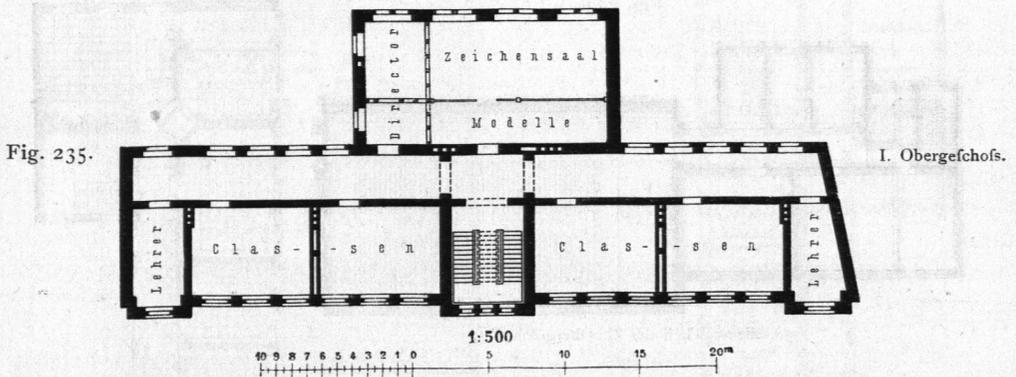


Die Baukosten haben sich auf nahezu 496 000 Mark belaufen, so dafs dieselben für 1<sup>qm</sup> bebauter Grundfläche beim Hauptgebäude 284,50, bei der Turnhalle 93,00 und beim Abortgebäude 96,30 Mark betragen; 1<sup>cbm</sup> Rauminhalt beziffert sich bezw. zu 15,30, 11,60 und 30,50 Mark<sup>148)</sup>.

Der L-förmigen Grundriffsgehalt sehr nahe verwandt ist die 1-förmige. Dieselbe setzt im Allgemeinen eine gröfsere Längenentwicklung der Strafsenfront voraus, weil sonst die zwei zu beiden Seiten des Flügelbaues gelegenen Höfe zu klein werden.

Ein Beispiel für eine derartige Anordnung ist in Theil IV, Halbband 1 (Art. 125, S. 117) dieses »Handbuches« zu finden, nämlich das Töchtereschulhaus des St. Johannisklosters zu Hamburg. Es ist dies eine Anlage, bei welcher die meisten Schulfäle in den ruhigen Flügelbau, die Aula und die Dienstwohnungen, so wie einige Elementar- und Seminar-Claffen in den Vorderbau gelegt worden sind.



191.  
Beispiel  
V.

Wenn indess die betreffende Strafsse genügend ruhig, die Lage gegen die Himmelsrichtungen günstig und die Möglichkeit guter Erhellung vorhanden ist, so kann man auch im Vorderbau eine gröfsere Zahl von Claffenzimmern unterbringen. Dies ist z. B. bei der durch Fig. 235 u. 236<sup>149)</sup> veranschaulichten, von *Bohn sack* 1879—80 erbauten höheren Töchtereschule zu Helmstedt geschehen.

Das Programm für dieses Schulhaus forderte je 14 Claffenzimmer für je 50 Kinder, 1 Pedellen-Zimmer, 1 Conferenz-, bezw. Lehrzimmer, 1 Zimmer für den Director, 1 Zimmer für Lehrerinnen, 1 Zimmer für Bibliothek und Lehrmittel, 1 Zeichensaal, 1 Aula und 1 Wohnung für den Pedell (bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer). Der mit der Südseite an die Strafsse grenzende Bauplatz wird nach rückwärts enger und ist an den beiden Seiten von Nachbarhäusern begrenzt; hierdurch

148) Nach: Zeitfch. f. Bauw. 1887, S. 205.

149) Nach: Baugwk.-Ztg. 1880, S. 182.